

Newsletter 2015/2

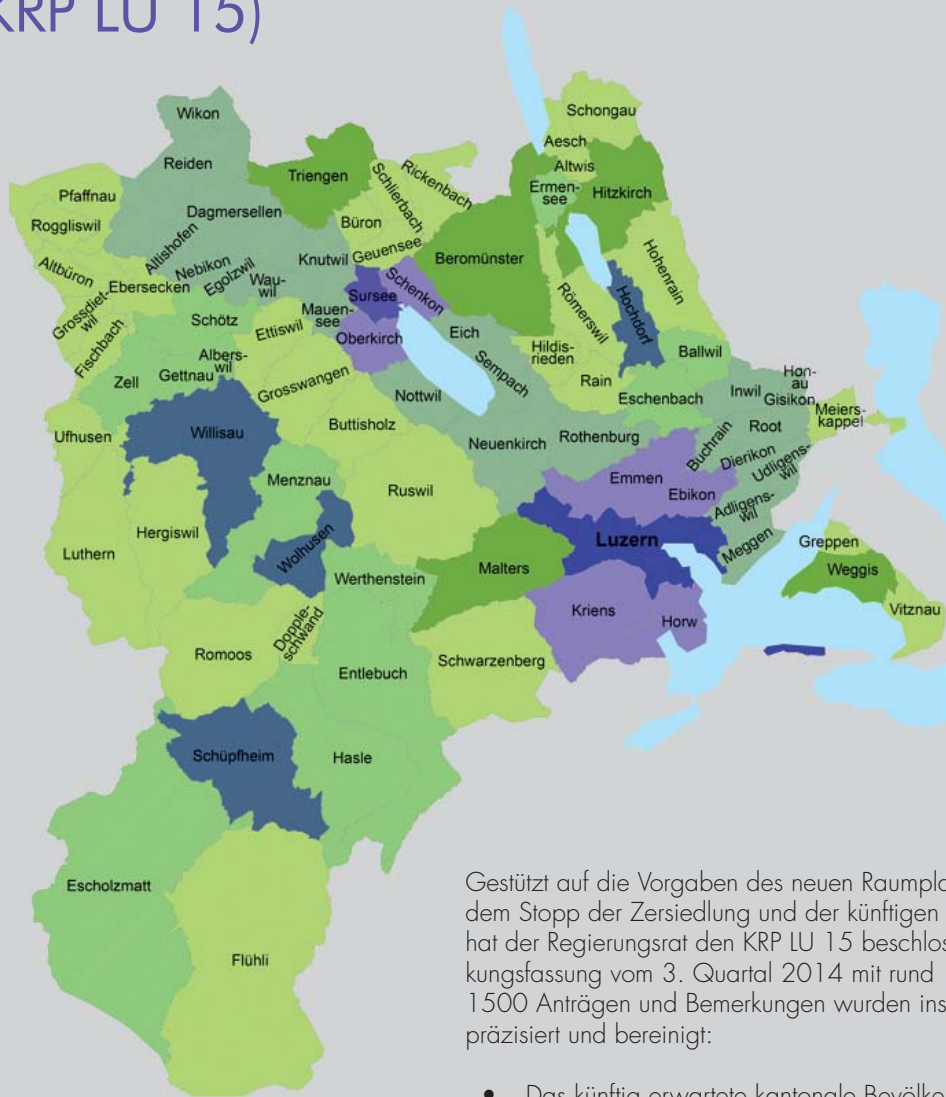
Teilrevidierter Richtplan 2015

Neue Koordinaten

objekt.lu - Projektstand

Weiterentwicklung ländlicher
Tourismus

Teilrevidierter kantonaler Richtplan Luzern 2015 (KRP LU 15)



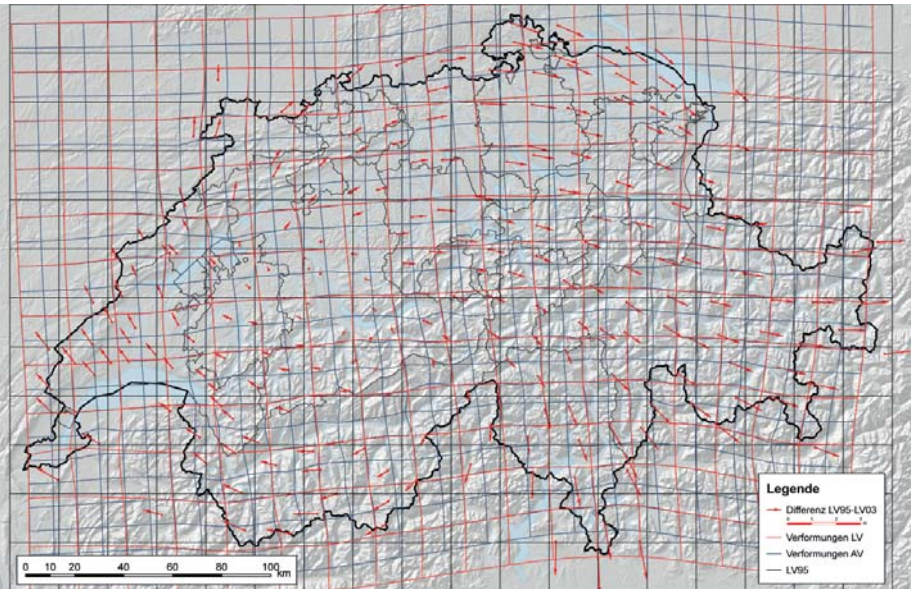
Gemeindekategorien

	Z1: Kantonales Hauptzentrum
	Z2: Kantonales Nebenzentrum
	Z3: Urbane Gemeinde am Zentrum
	Z4: Zentrum in der Landschaft
	A: Gemeinde auf der Hautentwicklungssachse
	L1: Stützpunktgemeinde in der Landschaft
	L2: Nebenachsgemeinde in der Landschaft
	L3: Ländliche Gemeinde

Gestützt auf die Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) betreffend dem Stopp der Zersiedlung und der künftigen Siedlungsentwicklung nach Innen hat der Regierungsrat den KRP LU 15 beschlossen. Gegenüber der Mitwirkungsfassung vom 3. Quartal 2014 mit rund 118 Stellungnahmen sowie rund 1500 Anträgen und Bemerkungen wurden insbesondere folgende Elemente präzisiert und bereinigt:

- Das künftig erwartete kantonale Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum wurde gerundet und leicht erhöht.
- Die für eine differenzierte Raumentwicklung erforderlichen acht Gemeindekategorien wurden konkretisiert und ihre Bezeichnungen klarer auf die Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur des KRP LU 09 bezogen (vgl. Grafik).
- Das Bauzonenwachstum wird künftig räumlich differenzierter gelenkt, indem spezifische Wachstumswerte für die Beurteilung von Neueinzonen festgelegt werden (z.B. für Z-Gemeinden über- und für L-Gemeinden unterdurchschnittlich bezüglich dem kantonalen Wachstum).
- Innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen wird das Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum nicht begrenzt.
- Für jede Gemeindekategorie werden spezifische Vorgaben zum kommunalen Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner gemacht (Dichtevorgaben). Die Gemeinden müssen ihre Dichte (Einwohner pro Fläche) mindestens halten bzw. dichter werden.
- Das Siedlungsgebiet umfasst neben den rechtskräftigen Bauzonen auch eine nach Gemeindekategorien differenzierte Entwicklungsreserve.

Ziel ist es, dass der Kantonsrat im September 2015 den KRP LU 15 ebenfalls beschliesst und dieser im Frühjahr 2016 vom Bundesrat genehmigt wird, so dass dann das zurzeit geltende Bauzonenmoratorium aufgehoben werden kann.



Legende:
 Verzerrungen des aktuell verwendeten Bezugsrahmens von 1903 (LV03 = rotes Gitter) im Vergleich zum neuen, praktisch fehlerfreien Bezugsrahmen von 1995 (LV95 = graues Gitter).

Copyright: Swisstopo

Neue Koordinaten für den Kanton Luzern

Bezugsrahmenwechsel LV03 - LV95

Das heute verwendete Koordinatensystem der Schweiz wurde im Jahr 1903 festgelegt. Die Messgenauigkeiten von damals entsprechen nicht mehr den technischen Möglichkeiten von heute. Teilweise erfüllen daher die Vermessungsgrundlagen nicht mehr die Anforderungen der Gegenwart und Zukunft: Dank modernen, satellitengestützten Methoden können Koordinaten heute in der ganzen Schweiz mit Dezimeter- oder Zentimeter-Genauigkeit bestimmt werden. In den 1990er-Jahren wurden die Referenzpunkte der Landesvermessung mit Hilfe von GNSS (Kombination der verschiedenen Satelliten-Navigationssysteme GPS, GLO-NASS, GALILEO) vermessen. Die Schweiz verfügt nun landesweit über Vermessungspunkte mit zentimetergenauen Koordinaten. Gegenüber den bisherigen Koordinaten wurden zwischen Genf und dem Unterengadin systematische Differenzen zwischen den beiden Bezugsrahmen von zwei bis drei Metern festgestellt. Im Kanton Luzern betragen diese Differenzen rund 70 cm.

Auf Gesetzesstufe ist vorgegeben, dass die Kantone den Bezugsrahmenwechsel in der amtlichen Vermessung bis Ende 2016 vornehmen; für alle andern Geodaten bleibt Zeit bis 2020.

Warum brauchen wir neue Koordinaten?

Über die ganze Schweiz verteilt gibt es Tausende von Vermessungspunkten als Referenz für präzise Vermessungen. Deren Lage und Höhe sind bekannt und in Form von Koordinaten festgelegt. Das Koordinatensystem bildet den Referenz- oder Bezugsrahmen für alle Vermessungsarbeiten in der Schweiz. Alle raumbezogenen Daten werden in diesen Rahmen eingepasst.

Würde der neue Bezugsrahmen nicht eingeführt, dann müssten genauere Vermessungen mit modernen Instrumenten wie GPS (Global Positioning System) oder elektronischer Distanzmessung immer korrigiert werden, damit sie in den alten, verzerrten Bezugsrahmen LV03 passen.

Vor allem Geodaten aus satellitengestützten Messungen und internationalen Messkampagnen sind mit den alten Schweizer Daten nicht kompatibel.

Was ändert sich?

Die Koordinaten verfügen neu über sieben Stellen, die Achsen werden eindeutig bezeichnet: E (statt y) für Ost / East und N (statt x) für Nord / North. Der Ausgangspunkt der Kartenprojektion («Nullpunkt») in Bern erhält neue Koordinaten:

Ort	LV03 alt Y	LV03 alt X	LV95 neu E	LV95 neu N
Bern	600'000.00	200'000.00	2'600'000.00	1'200'000.00
Luzern	666'230.00	211'430.00	2'666'230.79	1'211'429.89
Sörenberg	645'600.00	185'550.00	2'645'600.52	1'185'549.91
Vitznau	679'450.00	206'950.00	2'679'450.75	1'206'949.85

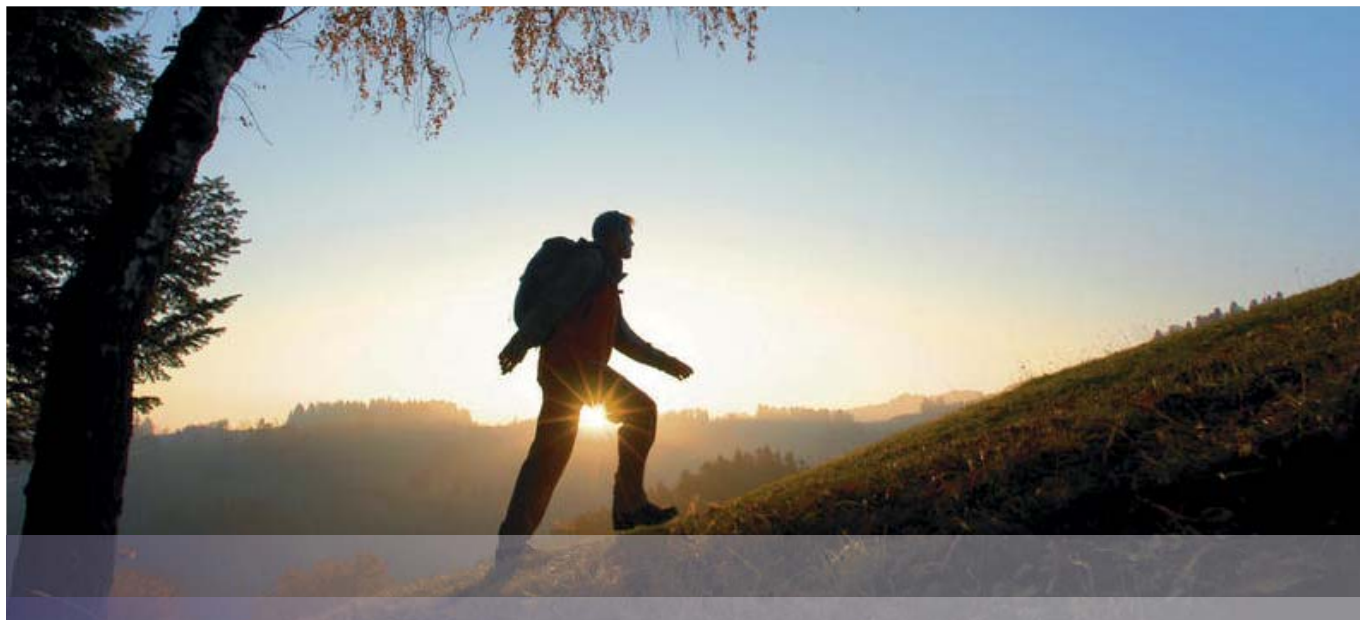
Konsequenzen für Grundeigentümer?

Die Änderungen haben Einfluss auf die Koordinaten von Grenzpunkten. Allerdings ändern sich die Koordinaten der Grenzpunkte einer Parzelle praktisch alle gleich, womit die Grundstückspartellen als Ganzes theoretisch «verschoben» werden. In Ausnahmefällen kann die aus den Koordinaten berechnete Flächenangabe minim ändern. Aus dem Wechsel des Bezugsrahmens von LV03 nach LV95 erwächst kein Anspruch an eine Rechtsmittelbelehrung. Allfällige Anpassungen der Einträge im Grundbuch werden von Amtes wegen vollzogen - für den Grundeigentümer entstehen keine Kosten.

Umsetzung im Kanton Luzern

Das Konzept für den Bezugsrahmenwechsel sieht vor, dass die Umstellung in der amtlichen Vermessung im Jahr 2016 vorgenommen wird. Dies bedeutet, dass ab dem Zeitpunkt der Umstellung die Nachführungsgeometer vollständig im neuen Bezugsrahmenwechsel arbeiten werden. Die Datenabgabe wird während einer Übergangsfrist in beiden Bezugsrahmen erfolgen.

Für die weiteren Geodaten, wie zum Beispiel Zonenpläne, Leitungskataster und viele mehr, ist die Umsetzung für die Jahre 2017 / 2018 vorgesehen. Die rawi wird zu gegebener Zeit wieder informieren.



objekt.lu - Projektstand

Die Daten und Informationen des Objektwesens bilden neben den Einwohner- und Finanzdaten eine weitere wichtige Informationsquelle für die Abwicklung von Amtsgeschäften. Im Auftrag des Regierungsrats erarbeitet seit November 2014 ein breit abgestützte Arbeitsgruppe mit kommunalen und kantonalen Mitarbeitenden einen Lösungsvorschlag für ein einheitliches Objektwesen im Kanton Luzern. Ziel ist es, den Umgang mit den Objektdaten zu vereinfachen, Redundanzen zu vermeiden und deren Zuverlässigkeit zu verbessern.

Detaillierte Konzeption

Ende 2015 werden die Phasen A - C mit einem Bericht zuhanden der Projektsteuerung abgeschlossen. In diesem Zeitpunkt wird eine detaillierte Konzeption der vier Basiselemente „Datenbewirtschaftung“, „Datenaustausch“, „Datenansicht“ und „Organisation“ vorliegen. Bei Bedarf wird anschliessend eine Ausschreibung durchgeführt. Bis Mitte 2016 ist ein Integrationskonzept und einen Projektplan für die Realisierung erstellt. Die Projektarbeiten werden mit einem Schlussbericht im Herbst 2016 abgeschlossen.

Auskunftssysteme profitieren

In der Verwaltung inzwischen unverzichtbar gewordene Auskunftssysteme wie Geoportal, GRAVIS, Raumdatenpool und eBAGE/eBAGE+ werden von objekt.lu schon bald verstärkt profitieren: Adressen werden aktuell und harmonisiert zur Verfügung stehen. Eine gemeinsame Einstiegsseite ist am Entstehen. Das Login in den Systemen soll vereinheitlicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die externe Projektleiterin Ruth Aregger (041 410 10 30, ruth.aregger@aregger-consulting.ch) oder an den internen Projektleiter Mario Conca (041 228 51 82, mario.conca@lu.ch).

Weiterentwicklung ländlicher Tourismus

Die Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern setzt das überregionale Tourismusmarketing um. Basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wird die DMO durch die Luzern Tourismus AG geführt. Im Jahr 2015 wurden zur Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus folgende Änderungen im Modell vorgenommen.

Erarbeitung gemeinsames Umsetzungskonzept

Die an der DMO beteiligten Akteure sind gemeinsam für die Weiterentwicklung und Schärfung der Strategie für den ländlichen Tourismus verantwortlich. Sie erarbeiten deshalb zurzeit ein gemeinsames Umsetzungskonzept für die kommenden Jahre.

Strategische Produkt-Management-Projekte

Das Umsetzungskonzept soll als zentrale Grundlage dazu dienen, in den kommenden Jahren die Produktentwicklung zu stärken. Konkrete Produkt-Management-Projekte werden die vorhandenen touristischen Angebote im ländlichen Raum weiterentwickeln und ausbauen.

Redaktion:

**KANTON
LUZERN**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Dienststelle Raum und Wirtschaft
Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
Tel. 041 228 51 83, Fax 041 228 64 93
rawi@lu.ch, www.rawi.lu.ch

Ausgabe: Juni 2015